

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 20.11.2025; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:09 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Klaas, Horst-Peter

Gemeindevertreter

Broßmann, Marc
Gladbach, Thomas

wählbare Bürgerin

Gafarovas, Olga

wählbarer Bürger

Bergmeier, Jörn
Kalski, Arne
Mirow, Thomas

Pool-Vertretung

Engelhard, Axel
Slopianka, Marcus

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Schriftführer

Jaeger, Markus

Abwesend waren:

stellv. Ausschussvorsitzender

Johannsen, Matthias

Gemeindevertreterin

Leifels, Christin

Gemeindevertreter

Winkler, Patrick

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
 - 3) Niederschrift der letzten Sitzung
 - 4) Einwohnerfragestunde
 - 5) Bericht aus der Verwaltung und Finanzlage
 - 6) 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025
 - 7) Haushaltssatzung 2026 nebst Ergebnis- und Finanzplan
 - 8) 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Büchen (Hebesatzsatzung)
 - 9) Neufassung der Gebührensatzung der Gemeinde Büchen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaften in den Gewässerunterhaltungsverbänden (Wasserverbandsabgabensatzung)
 - 10) Verschiedenes
-

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Klaas, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Ebenfalls stellt der Vorsitzende fest, dass zwei Mitglieder entschuldigt fehlen und ihre Vertretungen anwesend sind. Herr Klaas stellt damit die Beschlussfähigkeit fest.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Es gibt keine Anträge zu nicht öffentlichen Sitzungsteilen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende fragt ab, ob allen Mitgliedern des Ausschusses das Protokoll der letzten Sitzung zugegangen ist. Es gibt von Seiten des Ausschusses keine Einwände gegen das Protokoll.

4) **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Anwohner anwesend.

5) **Bericht aus der Verwaltung und Finanzlage**

Hallenbau Klärwerk:

Herr Jaeger berichtet, dass er am Tag der Sitzung von Herrn Stember die Mitteilung erhalten hat, dass es nach Auffassung von Frau Golinski sein könnte, dass die Halle des Klärwerkes aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht mehr im Jahr 2025 fertig gestellt wird und damit nicht mehr im aktuellen Haushaltsjahr liquiditätswirksam wird.

6) **2. Nachtragshaushaltssatzung 2025**

Der Vorsitzende leitet den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass es seit der letzten Sitzung des Ausschusses keine Veränderungen mehr an dem Nachtragshaushaltssatzungsentwurf gegeben hat.

Herr Kalski regt an, dass die Darstellung der Investition im Bereich der Wiesenkata unglücklich ist. Im Ausschuss wird sich die Anlage des Haushaltes angeschaut und festgestellt, dass die systemische Aufbereitung tatsächlich missverständlich sein könnte. Da es sich allerdings um ein durch das Haushaltsplanungsprogramm erzeugtes Dokument handelt, kann die Darstellung leider nicht

verändert werden. Um die Darstellung inhaltlich zu greifen, wird die Mittelanmelde-
dungsliste zur Hilfe genommen und der Sachverhalt aufgeklärt.

Es gibt danach keine weiteren Anmerkungen zum Nachtragshaushalt, so dass
der Vorsitzende zur Abstimmung bittet.

Finanzielle Auswirkungen:

Es bestehen keine direkten finanziellen Auswirkungen. Der Nachtrag stellt ledig-
lich die Ermächtigung für Ein- und Ausgaben dar.

Beschluss:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Büchen wird nebst Ergeb-
nis- und Finanzplan in der beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und
Abstimmung ausgeschlossen.

7) Haushaltssatzung 2026 nebst Ergebnis- und Finanzplan

Der Vorsitzende leitet in den Tagesordnungspunkt ein und gibt vor, dass zu-
nächst über materielle Veränderungen am Haushalt beraten werden soll und im
Anschluss über den Stellenplan, der eine Pflichtanlage zum Haushalt darstellt,
gesprochen werden soll.

Zu den materiellen Veränderungen gegenüber der ersten Haushaltsberatung gibt
Herr Jaeger an, dass die Investitionen für die Brücken nun im Haushalt 2026 auf-
genommen wurden und zudem für die Eichgräben weitere TEUR 300 berücksich-
tigt wurden. Dieser Bedarf ergab sich aus einer Baubesprechung vor Ort.
Die Aufnahme dieser beiden Investitionen hat die Kreditobergrenze angehoben.
Es resultiert daraus ein höherer Kreditbedarf und entsprechend höherer Kapital-
dienst. Die Veränderungen wurden mittels einer Veränderungsliste dargestellt.

Die dargestellten materiellen Veränderungen führen im Ausschuss zu einem Aus-
sprachebedarf, da es nicht greifbar ist, warum die Mehrausgaben bei den Eich-
gräben bisher nicht in der Höhe benannt werden konnten. Es wird deshalb disku-
tiert, wie man die Begleitung größerer Bauprojekte besser koordinieren kann, da-
mit es nicht zu Nachträgen kommt oder diese zumindest bewusst und nicht über-
raschend kommen.

Es kristallisieren sich im Laufe der Diskussionen zwei Ansatzpunkte heraus:

- besseres Projektmanagement:
Hier stellt sich die Frage, wie ein effizienteres Projektmanagement
stattfinden kann. Zum Beispiel wird diskutiert, ob der Bürgermeister
noch intensiver eingebunden werden kann. Es wird sich letztlich da-
rauf verständigt, dass die neue Bauamtsleiterin zur nächsten Sit-
zung des Finanzausschusses eingeladen wird und mit ihr Ansatz-
möglichkeiten erarbeitet werden.

- KI-basierte Hilfe bei Ausschreibungen und Leistungsverzeichnissen:

Herr Broßmann stellt aus seiner privatwirtschaftlichen Erfahrung dar, wie nützlich eine KI-basierte Kontrolle von Aufträgen und Leistungsverzeichnissen sein kann. Er veranschaulicht dies an Beispielen. Der Hinweis wird durch den Kämmerer an die Bauverwaltung weitergegeben.

Hinsichtlich des Stellenplans stellt der Vorsitzende zunächst die rechtliche Verpflichtung dar, dass der Stellenplan ein Pflichtbestandteil des Haushaltes ist. Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass es einen Unterschied zwischen dem Stellenplan und der tatsächlichen Stellenbesetzung gibt. Über diesen Hinweis gelangt der Ausschuss zur Diskussion über die „KW-Vermerke“ im Stellenplan. Es wird erörtert, welchen Sinn diese Vermerke grundsätzlich haben und welche Bedeutung diese im speziellen für den Stellenplan Büchen haben. Um ein Meinungsbild zu bekommen, fragt der Vorsitzende im Ausschuss ab, wer die „KW-Vermerke“ für angebracht hält und diese weiterhin erhalten möchte. Das Meinungsbild ergibt bei einer Enthaltung, dass fünf Ausschussmitglieder die Vermerke erhalten möchten und drei sie gerne aufheben wollen würden.

Nachdem es keine weiteren Anmerkungen dazu aus dem Ausschuss heraus gibt, stellt der Vorsitzende den Haushalt 2026 in der eingebrachten Form zur Abstimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltssatzung des Jahres 2026 stellt keine direkten finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde dar, sondern ist lediglich die Ermächtigungsgrundlage zur Erzielung von Einnahmen und Ausgaben sowie der sich daraus ergebenden Liquiditätsentwicklungen. _

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2026 nebst Ergebnis- und Finanzplan sowie der notwendigen Vorberichte wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Büchen (Hebesatzsatzung)

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und macht deutlich, dass eine Anhebung der Hebesätze erforderlich ist, um die Anforderungen des Konsolidierungserlasses des Innenministeriums für eine möglicherweise für 2026 anstehende Konsolidierung der Gemeinde zu erfüllen.

Es gibt dazu keinen Aussprachebedarf, so dass der Vorsitzende die Abstimmung vornimmt.

Finanzierung:

Jährlich Mehreinnahmen von 500 € für die Grundsteuer A und 26.000 € für die Grundsteuer B.

Beschluss:

Die 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Büchen wird zum 01.01.2026 beschlossen.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Neufassung der Gebührensatzung der Gemeinde Büchen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaften in den Gewässerunterhaltungsverbänden (Wasserverbandsabgabesatzung)

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Es gibt seitens des Ausschusses hierzu keine Anmerkungen. Herr Klaas bittet daher um Abstimmung.

Finanzierung:

Die von den Wasserverbänden, Wasser- und Bodenverbänden und dem Landschaftsverband in Rechnung gestellten Gebühren, werden in voller Höhe auf Grundstückseigentümern- und Eigentümerinnen in der Gemeinde Büchen umgelegt.

Beschluss: Die Gebührensatzung der Gemeinde Büchen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Linau und Steinau/Büchen, in dem Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stecknitzniederung und dem Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg wird zum 01.01.2026 beschlossen.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt die geplanten Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2026 bekannt. Dabei nennt Herr Klaas, dass die erste Sitzung im Jahr traditionell für die Jahresrechnung genutzt wird. Seit Umstellung auf die Doppik wurde dies in einen Jahresabschluss umgeändert. Es stellt sich die Frage, ob die Feststellung bereits im März erfolgen muss. Herr Jaeger gibt dazu an, dass der Jahresabschluss 2025 im Laufe des Jahres 2026 beschlossen werden muss und es grundsätzlich gut wäre, wenn der Jahresabschluss frühestmöglich im Jahr vorliegt, um die weiteren Planungen darauf verlässlich aufbauen zu können. Die Kämmerei versucht daher, den Jahresabschluss 2025 bis zur Märzsession 2026 zu erstellen.

Im Zuge der möglicherweise bevorstehenden Konsolidierung erkundigt sich Herr Mirow, wie im Falle der Konsolidierung mit der Förderung des Sports, der DLRG und des DRK umgegangen werden würde. Da es sich dabei um freiwillige Leistungen handelt, würden diese bei einer Fehlbetragszuweisung gestrichen werden.

Herr Engelhard nimmt die freiwilligen Leistungen auf und gibt an, dass auch der soziale Wohnungsbau nach seiner Auffassung formell nicht zur Daseinsvorsorge einer Gemeinde gehört und deshalb durch die Gemeinde auch hinterfragt werden müsste, ob die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Herr Kalski spricht die Fördergelder zur „Sportmillarde“ an und fragt den Bürgermeister, ob es zu diesem Projekt auf der nächsten GV einen TOP geben wird. Der Bürgermeister bestätigt dies.

Herr Mirow ergänzt zu diesem Thema die Frage, ob das Projekt noch gestoppt werden könne, auch wenn die Gemeindevertretung dem Förderantrag in der nächsten Versammlung zustimmt. Auch dies bestätigt der Bürgermeister.

Abschließend bittet der Bürgermeister alle Anwesenden, zu überlegen, wer möglicherweise noch Gäste aus der Partnergemeinde beim nächsten Besuch aufnehmen könnte.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr aufkommen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Beteiligten und schließt die Sitzung.

.....
Horst-Peter Klaas
Vorsitz

.....
Markus Jaeger
Schriftführung